

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 39 "Krankenhaus" der Stadt
Lengerich (Westf.)

1. Das Erfordernis der Planaufstellung

Die Evgl. Kirchengemeinde Lengerich hat für die Errichtung eines neuen Krankenhauses das Grundstück Gemarkung Lengerich Flur 117 Flurstück 119 als Erbbaugrundstück erworben.

Das vorgenannte Grundstück am Südhang des Teutoburger Waldes liegt in einem Gebiet, das im geänderten Flächennutzungsplan der Stadt Lengerich als Sondergebiet für die Errichtung des Krankenhauses und die Erweiterung der Krankenanstalten des Landschaftsverbandes dargestellt ist.

Anlässlich einer Ortsbesichtigung des Grundstückes am 27.10.1970 wurde von Vertretern des Arbeits- und Sozialministeriums NW sowie der Regierung Münster die Eignung des Grundstückes für ein mehrgeschossiges Krankenhaus befürwortet

2. Die Einfügung in die Bauleitplanung der Gemeinde

Der Bebauungsplanentwurf wurde aus dem geänderten Flächennutzungsplan der Stadt Lengerich entwickelt. Das Gebiet ist als Sondergebiet dargestellt und entspricht der landesplanerischen Zielsetzung, wie sie in den Landesentwicklungsplänen I und II und dem Gebietsentwicklungsplan Westfalen - Teilabschnitt Tecklenburg - zum Ausdruck kommt.

3. Die bestehenden Rechtsverhältnisse

3.1 Durch Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 GO NW hat der Hauptausschuß der Stadt Lengerich am 6.2.1975 beschlossen:

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Krankenhaus" gemäß § 30 BBauG
- b) die öffentliche Auslegung des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 18.2.1975 bis 19.3.1975

3.2 Das Bebauungsgebiet wird begrenzt im Osten durch die östliche Grenze der "Martin-Luther-Straße" bis zur Straße "Osterkamps Kamp", weiter entlang der westlichen Grenze der "Martin-Luther-Straße" bis zur südlichen Grenze des Grundstückes für das Krankenhaus (Flur 117 Flurstück 119) weiter entlang der südlichen, der westlichen und der nördlichen Grenze des Grundstückes für das Krankenhaus bis zur "Martin-Luther-Straße".

Das Plangebiet in einer Größe von ca. 4,6 ha umfaßt folgende Flurstücke in der Gemarkung Lengerich:

Flur 117 Flurstücke 114, 115, 116, 117, 119, 121
Flur 118 Flurstücke 53, 54, 75

4. Angaben zur Erschließung und Versorgung

Das Gebiet wird durch die Martin-Luther-Straße erschlossen. Weitere Erschließungsstraßen sind nicht vorgesehen.

Für den ruhenden Verkehr werden die erforderlichen Stellplätze an der Martin-Luther-Straße und auf dem Grundstück für das Krankenhaus nachgewiesen.

Die elektrische Energieversorgung, Gasversorgung sowie zentrale Wasserversorgung erfolgendurch den Anschluß an die bereits vorhandenen Versorgungsnetze.

Die ausgewiesenen Flächen werden von dem in der Aufstellung befindlichen Zentralentwässerungsplan erfaßt. Vor Bebauung des Grundstückes wird dem Regierungspräsidenten in Münster der vorgenannte Plan zur Genehmigung nach § 45 Landeswassergesetz vorgelegt.

5. Die bauliche und sonstige Nutzung

5.1 Flächenaufteilung:

a) Gemein(-)bedarfsfläche	40.988 m ²	=	89,1 %
b) Verkehrsfläche	5.012 m ²	=	10,9 %
	<u>46.000 m²</u>	=	<u>100,0 %</u>
	=====		

6. Kostenschätzung

Für den Ausbau der Erschließungsstraße "Martin-Luther-Straße" einschließlich der Parkflächen sind Kosten in Höhe von rd. 221.000,-- DM entstanden.

Lengerich i.W., 6.2.1975

Der Stadtdirektor

Jenter

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 öffentlich ausgelegen
in der Zeit vom 18.2.1975 bis 19.3.1975 lt. Rats-
beschluß vom 6.2.1975

Lengerich i.W., den 7.4.1975

Der Stadtdirektor



Jenter